

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH,
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 6038

Radgrösse nach Norm: 6 J x 13 H2

Einpresstiefe: 32 mm

Zul. Radlast: 435 kg

Gewicht eines Rades: ca. 5,8 kg (unlackiert)

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 4 Kugelbundschrauben,
Gewinde M12x1,5, Gesamtlänge
54 mm, die mitgeliefert werden.

Zentrierart: Mittenzentrierung

Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 63,34 + 0,05 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Aussenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 6038
Felgengröße: 6Jx13H2
Einpresstiefe: e32
Lochkreisdurchmesser: 108
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Japan. Prüfwertzeichen: *M*
Typzeichen: KBA 40315
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.
Februar 1986 in Form von:

86

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: 1) Ford Werke AG, Köln
2) Ford Espana S.A.
Almusafes, Valencia, Spanien

Fz.-Typ	Ausführ.	Handels- bezeich.	ABE-Nr.	zul. Reifen- größe	Auflagen u. Hinw.
FBD 1)	A...	Fiesta	D 164	185/60R13	1-9
	B...				
	C...				
	D...				
FBD 1)	A...	Fiesta	D 164/1		
	B...				
	C...				
	D...				
	F...				
FBD 2)	A...	Fiesta	D 165		
	B...				
	C...				
	D...				
FBD 2)	A...	Fiesta	D 165/1		
	B...				
	C...				
	D...				
	F...				

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38G11,5 DIN 7774 oder gerade Ventile 40 G (Metallschraubventile) -DIN 7771 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Fahrzeugen bis Fertigung Juli 1983 ist der Einbau des Bausatzes "Lenkeinschlagbegrenzung" (zusätzliche Anschlag-scheiben am Lenkgetriebe) nach Ford-Bestell-Nr. 9059757, bei Fahrzeugen ab Fertigung August 1983 ist der Einbau des Bausatzes "Lenkeinschlagbegrenzung" nach Ford-Bestell-Nr. 9055787 erforderlich.
8. Der Einbau einer rechten Antriebswelle mit einem Durchmesser von 43 mm ist bei Fahrzeug-Ausführungen A, B (Fiesta 1,0L u. 1,1L nach Ford-Teile-Nr. 5050045 u. bei Fahrzeug-Ausführung D (Fiesta 1,6 Diesel) nach Ford-Teile-Nr. 1625494 erforderlich.
9. Geeignete Radabdeckungen sind soweit serienmäßig nicht vorhanden erforderlich.

I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 32 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 18 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Zusammenfassung und Prüfergebnisse

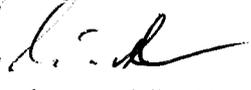
Prüfungen wurden nach der Matrix des Fa-BF durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.

Landau, den  1986

Dipl.-Ing. 
amtl. anerkannter Sachverständiger